

**1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1,2,3, 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 6, Abs. 8 und 18 Abs. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBL. Schl.-H., S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.09.2019 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den 18.12.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. 1. Stellv. Melanie Puschadel-Freitag
(L.S.)

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Satzung Einsicht nehmen. Die Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 20.12.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. 1. Stellv. Melanie Puschadel-Freitag
(L.S.)